

Förderrichtlinien

Die in diesem Dokument aufgelisteten Förderkriterien konkretisieren die Ziele der Förderung von Mikroprojekten durch den Projektbeirat Jugenddemokratiebildung. Sie bieten den Antragsstellenden eine Grundlage für den eigenen Antrag und unterstützen den Projektbeirat bei der Entscheidungsfindung.

§1 Förderziele

(1) Jugenddemokratiebildung verfolgt das Ziel junge Menschen demokratiefähig zu machen. Dazu gehört die Fähigkeit das bestehende demokratische System zu verstehen, zu analysieren und zu beurteilen aber auch zu erkennen, wie sie selbst aktiv werden können, um Dinge zu verändern und selbst mitzugestalten. Um dies zu erreichen, muss Demokratie in all ihren Formen für junge Menschen im eigenen Leben erfahrbar sein.

(2) Das Projekt Jugenddemokratiebildung arbeitet in Stormarn zu folgenden Themenschwerpunkten:

Partizipation und Engagementförderung: Demokratie ist für Jugendliche im Kreis Stormarn als echte Beteiligung mit eigenem, konkreten Gestaltungs- und Handlungsspielraum erfahrbar. Jugendliche merken, dass ihnen Beteiligung etwas bringt.

Politische Bildung als Bildungsauftrag: Demokratie wird von Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Milieus im Kreis Stormarn als Miteinander der Vielfalt und als Lebensform für Toleranz und Anerkennung gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen alltäglich und selbstverständlich in Schule, Jugendverband und Kommune erfahren und gelebt.

Demokratie im Alltag: Demokratie spielt als persönliche Erfahrung in den Lebenswelten der Jugendlichen eine Rolle und wird vor Ort alltäglich nahbar und erfahrbar.

§ 2 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind alle Stormarner*innen, in Gruppen oder als Einzelperson, als Verein, Organisation oder Privatperson.
- (2) Anträge können auch von Erwachsenen für Kinder oder Jugendliche gestellt werden, zum Beispiel von Jugendgruppenleiter*innen.
- (3) Falls die antragsstellende Person minderjährig ist, ist die zusätzliche Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

§ 3 Antragskriterien

- (1) Im Rahmen des Projektes müssen Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene unter 27 Jahren aus Stormarn beteiligt werden.

- (2) Das Projekt soll zur Jugenddemokratiebildung beitragen (siehe § 1 Absatz 2) und muss auf mindestens einen der fünf Förderschwerpunkte für Mikroprojekte ausgerichtet sein. Förderschwerpunkte sind: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, „Politische Bildung“, „Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft“, „Kommunikation zwischen Politik und jungen Menschen“ und „Vielfaltgestaltung in der Gesellschaft“.

§ 4 Antragsstellung

- (1) Der Antrag wird mit dem vorliegenden Antragsformular schriftlich, als E-Mail oder per Post, beim Projektbeirat Jugenddemokratiebildung gestellt.
- (2) Es gibt drei Mal im Jahr die Möglichkeit einen Antrag einzureichen. Die aktuellen Fristen finden sich auf der Homepage und orientieren sich an den Sitzungen des Projektbeirats.
- (3) Die Fördersumme wird nach Bewilligung auf das angegebene Konto überwiesen. Alle Ausgaben müssen mit Quittungen oder anderen Zahlungsnachweisen belegt sein. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden.
- (4) Gefördert werden können Sach- und Honorarkosten aber keine regelmäßig anfallenden Kosten wie Personalkosten, Handyverträge oder Büromieten.
- (5) Das Projekt muss spätestens bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Förderantrag bewilligt wurde durchgeführt werden. Bei Nichtdurchführung des Projektes bis zum Ende des Antragsjahres erlischt der Anspruch auf Förderung und der gesamte Förderbetrag muss innerhalb von 14 Tagen zurückgezahlt werden.

§ 5 Umfang der Förderung

- (1) Der Projektbeirat hat ein jährliches Förderbudget von 5000,00€. Die Förderhöhe für die einzelnen Projekte ist nicht festgelegt.
- (2) Eine Förderung durch unterschiedliche Fördergeber ist möglich. Die Fachstelle Jugenddemokratiebildung unterstützt bei Bedarf gerne bei der Suche nach weiteren Fördermitteln.

§ 6 Auswahlverfahren durch den Projektbeirat

- (1) Der Projektbeirat besteht aus 16 Mitgliedern aus Stormarn, von denen 8 Mitglieder Erwachsenen und 8 Mitglieder unter 27 Jahren sind. Im Projektbeirat sind Vertreter*innen der Kommunalpolitik, der Gemeinden und Städte, der Jugendarbeit und der Schulen. Mitglieder unter 27 Jahren vertreten die Schülervertretungen, Kinder- und Jugendbeiräte, das Stormini Parlament und den Vorstand des Kreisjugendrings. Außerdem gibt es bei den jungen Mitgliedern einen freien Platz, auf den sich alle interessierten Stormarner*innen bewerben können.
- (2) Über die eingegangenen Anträge wird dreimal jährlich auf den Sitzungen des Projektbeirats beraten und entschieden. Der Projektbeirat nutzt die vorliegenden Förderkriterien, um zu entscheiden ob ein Projekt förderwürdig ist. Für die Bewilligung eines Antrags reicht eine einfache Mehrheit.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung durch den Projektbeirat Jugenddemokratiebildung.

